



RB LUXTOPIC **JAHRESBERICHT** **ZUM 31. DEZEMBER 2023**

**DES RB LUXTOPIC MIT DEM TEILFONDS
RB LUXTOPIC - AKTIEN EUROPA**

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	3
Makroökonomischer Rückblick 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	4
RB LuxTopic – Aktien Europa	6
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	13
Bericht des <i>Réviseur d'Entreprises Agréé</i>	17
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	19
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)	22

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer sowie beim Vertreter in der Schweiz kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Dieser Jahresbericht wurde speziell für den Teilfonds RB LuxTopic – Aktien Europa erstellt. Der Teilfonds stellt keine separate Einheit dar. Neben diesem Teilfonds bestehen weitere Teilfonds des RB LuxTopic, welche gemeinsam ein und dieselbe Einheit bilden. Ein globaler Jahresbericht des RB LuxTopic, welcher die Aufstellungen aller Teilfonds enthält, ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg erhältlich.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

DJE Investment S.A.
R.C.S. Luxembourg B 90 412
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg
(bis zum 31.03.2024)

22 A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxemburg
(seit dem 01.04.2024)

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (LEITUNGSORGAN)

(Stand: 31. Dezember 2023)

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES

Dr. Jens Ehrhardt
Vorstandsvorsitzender der DJE Kapital AG
Pullach

STELLVERTRETENDER VERWALTUNGSRATSVORSITZENDER UND GESCHÄFTSFÜHRENDES VERWALTUNGSRATSMITGLIED

Dr. Ulrich Kaffarnik
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Dr. Jan Ehrhardt
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der DJE Kapital AG
Pullach

Peter Schmitz
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Thorsten Schrieber
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Bernhard Singer
Luxemburg

GESCHÄFTSFÜHRER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Mirko Bono
Dirk Vollkommer (bis zum 31.12.2023)
Lukas Baginski
Manuela Kugel (seit dem 01.01.2024)

VERWAHRSTELLE, ZENTRALVERWALTUNG SOWIE REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHLSTELLE GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

ZAHLSTELLE IN ÖSTERREICH FÜR DEN TEILFONDS RB LUXTOPIC – AKTIEN EUROPA

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ FÜR DEN TEILFONDS RB LUXTOPIC – AKTIEN EUROPA

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1
CH-8001 Zürich

VERTRETER IN DER SCHWEIZ FÜR DEN TEILFONDS RB LUXTOPIC – AKTIEN EUROPA

First Independent Fund Services AG
Feldeggstrasse 12
CH-8008 Zürich

VERTRIEBS- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS UND DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de Révision Agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

FONDSMANAGER

Robert Beer Management GmbH
Weidener Straße 4a
D-92711 Parkstein

ANLAGEAUSSCHUSS FÜR DEN TEILFONDS RB LUXTOPIC – AKTIEN EUROPA

Dipl.-Ing. Robert Beer
Parkstein

Dr. Ulrich Kaffarnik
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

MAKROÖKONOMISCHER RÜCKBLICK

1. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023

Das Jahr 2023 war ein insgesamt sehr erfreuliches Jahr für die Aktienmärkte – auch wenn man bis Ende Oktober den Eindruck hatte, die Märkte bewegten sich nur seitwärts. Die Märkte wurden zunächst vor allem getragen von wenigen großen Technologiewerten. Im November und Dezember jedoch kam es zu einer starken Rally, und die Zuwächse verteilten sich auf mehr Titel, das heißt, die Marktbreite nahm zu. Der deutsche Aktienindex DAX legte um 20,31% zu. Der breite europäische Index STOXX Europe 600 stieg um 12,73%. Der breite US-amerikanische Index S&P 500 kam um 20,27% voran. Der Hongkonger Hang-Seng-Index fiel allerdings mit einem deutlichen Verlust von 16,67% aus der Reihe. Insgesamt stiegen weltweite Aktien, gemessen am MSCI World, um 17,64% – alle Indexangaben auf Euro-Basis.

Die Rentenmärkte erlebten ebenfalls ein sehr starkes Jahr. In den ersten zehn Monaten taten sie sich noch schwer, stiegen aber in den beiden letzten Monaten stark an. Die Zinsstrukturkurve war in den USA über das gesamte Jahr invers, das heißt, kurzlaufende hochwertige Staatsanleihen rentierten höher als länger laufende, was im Allgemeinen als Zeichen für eine Rezession gesehen wird. Im Laufe des Jahres normalisierte sich dieses Phänomen zwar nicht, ging aber zurück. 10-jährige US-Staatsanleihen rentierten mit 3,88% um vier Basispunkte höher als zu Jahresbeginn, während die Rendite 2-jähriger US-Treasuries um 17,6 Basispunkte auf 4,25% zurückging. In Deutschland dagegen ging die Rendite 10-jähriger Staatsanleihen um 55 Basispunkte auf 2,02% zurück, während die Rendite 2-jähriger Bundesanleihen nur um 36 Basispunkte sank. Die deutsche Zinsstrukturkurve wurde damit noch stärker invers. Mit dem Erstarken des Aktienmarktes sanken auch die Renditen der Unternehmensanleihen. Am stärksten gingen die Renditen hochverzinslicher Papiere zurück: In den USA sanken sie um 136 Basispunkte auf durchschnittlich 7,60% und in Europa um 95 Basispunkte auf 7,08%. Hochwertige Unternehmensanleihen rentierten zum Jahresende ebenfalls niedriger als zu Jahresbeginn. In den USA ging ihre Rendite um 37 Basispunkte auf durchschnittlich 5,05% zurück und in Europa um 76 Basispunkte auf 3,56%. Im Zuge eines fallenden Zinsniveaus erreichte der Preis für die Feinunze Gold im Dezember ein zwischenzeitliches Rekordhoch. Über das Jahr gesehen stieg der Goldpreis um 13,1% von 1.824,02 auf 2.062,98 US-Dollar.

Dass 2023 für Aktien- und Rentenmärkte gleichermaßen ein erfolgreiches Jahr wurde – vor allem durch den Schlusspurt im November und Dezember –, war dem Zinsoptimismus der

Marktteilnehmer zu verdanken. Und der beruhte auf den Verlautbarungen der großen Notenbanken. Diese hatten zu Beginn des Jahres ihre stark restriktive Geldpolitik fortgesetzt, um die Inflation einzudämmen. Die USA starteten mit einer Teuerungsrate von 6,5% ins Jahr 2023, der Euroraum sogar mit 9,2%, jeweils gegenüber dem Vorjahresmonat. Die hohe Inflation war die Folge der langjährigen Nullzinspolitik auf der einen und des Krieges zwischen Russland und der Ukraine auf der anderen Seite. Durch den Krieg zogen die Energie- und Rohstoffpreise deutlich an und verteuerten somit jegliche Produktion und jeglichen Transport. Außerdem stiegen die Preise für viele Lebensmittel stark an. Beides zusammen trieb die Teuerung durch so gut wie alle Wirtschaftsbereiche. Die Notenbanken steuerten mit Zinserhöhungen dagegen. Bereits 2022 gab es in den USA sieben Zinsschritte und im Euroraum vier. Zu Jahresbeginn 2023 lagen die US-Leitzinsen in einer Spanne von 4,25% bis 4,50%, und der Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) lag bei 2,50%. Die US-Notenbank (Fed) erhöhte die Leitzinsen dann bis Juli in vier weiteren Schritten bis auf 5,25–5,50%. Die EZB zog nach und erhöhte die Leitzinsen in sechs Schritten bis September 2023 auf 4,50%. Diese Maßnahmen trugen dazu bei, die Inflation bis Jahresende auf 3,4% in den USA und auf 2,9% im Euroraum zu drücken. Die Marktteilnehmer rechneten ab Jahresmitte damit, dass ein Zinsplateau erreicht sei und weitere Zinsschritte die im Euroraum ohnehin schwache Konjunktur zu sehr beeinträchtigen würden. Ab November sprossen Hoffnungen auf, dass die Leitzinsen 2024 gesenkt werden könnten, möglicherweise schon im 1. Quartal. Das löste an den Aktienmärkten die Jahresendrally aus und an den Rentenmärkten eine Phase fallender Renditen. Im Dezember bestätigte der Fed-Vorsitzende Jerome Powell die Markterwartungen und zeigte sich mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Zwar nannte er keinen Zeitpunkt, stellte für 2024 aber drei Zinssenkungen auf eine Spanne von 4,50% bis 4,75% bis Jahresende in Aussicht. Auch im Euroraum rechnen die Marktteilnehmer mit sinkenden Leitzinsen, zum Teil um bis zu 150 Basispunkte bis zum Jahresende 2024. EZB-Präsidentin Christine Lagarde versuchte allerdings, diese Euphorie auf der EZB-Sitzung im Dezember zu zügeln.

Konjunkturell begann das Jahr im Euroraum bereits schwach mit Einkaufsmanagerindex-Werten von 47,8 im verarbeitenden Gewerbe und 49,8 für Dienstleistungen – und ließ dann weiter nach, zumindest was den Index für das verarbeitende Gewerbe betrifft. Anders als sein Dienstleistungs-Pendant kam der Index für das verarbeitende Gewerbe das ganze Jahr nicht

über den Schwellenwert von 50 hinaus, der eine expandierende Wirtschaft signalisiert, sondern sank bis zum Jahresende tief in den rezessiven Bereich auf 44,2 Punkte. Die Wirtschaft des Euroraums schrumpfte im 3. Quartal 2023 erstmals seit dem Corona-Einschnitt im 2. Quartal 2020 um 0,1%. Im gesamten Jahr 2023 betrug das Wirtschaftswachstum des Euroraums 0,5% (2022: 3,5%), und für 2024 wird auch nur ein leicht höheres Wachstum von 0,7% erwartet. Anders in den USA: Die Wirtschaft profitierte im Unterschied zu Europa von einer eigenständigen Energieversorgung und von einem dynamisch wachsenden Technologiesektor. Der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe lag zu Beginn des Jahres 2023 bei 47,7 Punkten und stieg bis zum Jahresende auf 49,4 Punkte. Sein Pendant für Dienstleistungen stieg von 46,2 auf 50,8 Punkte und war nur im 1. Quartal 2023 negativ. Die US-Wirtschaft entwickelte sich vor allem im 3. Quartal stark und konnte im Jahr 2023 um 2,5% wachsen (2022: 2,1%).

China, nach seinem Bruttoinlandsprodukt die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt, erreichte 2023 sein selbst gestecktes Wachstumsziel von „rund fünf Prozent“ und legte auf Jahres-sicht um 5,2% zu. Aus Sicht der Aktienanleger enttäuschte das Reich der Mitte jedoch. Der Aktienmarkt, gemessen am FTSE China A50, gab um über 11% in lokaler Währung nach. Belastet wurde der Markt unter anderem durch einen angespannten Immobilienmarkt mit stark verschuldeten bzw. überschuldeten Immobiliengesellschaften, starke Regulierungen seitens der Regierung, zum Beispiel für den Technologiesektor, und geopolitische Spannungen aufgrund der Taiwan-Frage. Diese führten zu Export- und Import-Beschränkungen, verhängt durch die USA. Allerdings entwickelten sich andere asiatische Märkte zum Jahresende erfreulich und konnten wieder Boden gutmachen. Dies wurde zum einen getragen von der optimistischen Anlegerstimmung in den USA und Europa, zum anderen profitieren mehrere Länder, darunter Japan, vom sogenannten „Friendshoring“ (stärkere langfristige Einbindung von verlässlichen Partnern in die Lieferkette). Außerdem kamen Hoffnungen auf einen wachstumsfreundlicheren Kurs Chinas auf. Die Zentrale Wirtschaftskonferenz des Landes verlagerte im Dezember ihren Fokus vom Leitthema „Sicherheit“ auf „Fortschritt“ und stellte in Aussicht, das Wachstum mithilfe der Finanzpolitik stärker zu stützen. Ob daraus große Anreize resultieren werden, bleibt jedoch abzuwarten, da auch der Schuldenabbau fortgesetzt werden soll. Das Wachstumsziel von voraussichtlich 5% dürfte China auch 2024 verfolgen, was gegenüber 2023 deutlich ehrgeiziger ist, weil die Ausgangsbasis 2022 aufgrund der Corona-Pandemie-Folgen niedrig war.

AUSBLICK

Nach den fulminanten Kurssteigerungen zum Jahresende 2023 dürfte zu Beginn des neuen Jahres sowohl an den Aktien- als auch den Rentenmärkten zunächst eine Konsolidierungsperiode anstehen. Die weitere Tendenz hängt dann von der Entwicklung der Wirtschaft und der Inflation ab. Hier erwartet die deutliche Mehrzahl der Marktteilnehmer eine weiche Landung der Wirtschaft in den USA und einen weiteren Rückgang der Inflationsraten. Letzteres gilt auch für die Eurozone. Viele Entwicklungsländer dürften im Jahr 2024 ein ansehnliches Wirtschaftswachstum erreichen, sodass eine globale Rezession unwahrscheinlich ist. Das Risiko für dieses positive Szenario liegt vor allem in einer geopolitischen Eskalation (China/Taiwan, Russland/Ukraine, Israel/Palästina). Wenn sich die Erwartung rückläufiger Inflationsraten erfüllt, werden die Zentralbanken in den USA und Europa zu Leitzinssenkungen übergehen, was wiederum die Kurse von Staats- und Unternehmensanleihen unterstützt. Beim Ausbleiben negativer Überraschungen könnten Aktien von Steigerungen der Unternehmensgewinne im laufenden Jahr zwischen 5% und 10% profitieren. Unter saisonalen Aspekten ist hinsichtlich des Präsidentenwahljahres in den USA bis Ende Mai eine Seitwärtsphase und dann bis zum Jahresende eine Aufwärtsbewegung zu erwarten. Zinssenkungen der Notenbanken würden sich positiv auf den Goldpreis auswirken. Allerdings muss dieser erst die große charttechnische Hürde von rund 2.070 US-Dollar überwinden.

Bei dem Teilfonds RB LuxTopic – Aktien Europa handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind für den zum 31. Dezember 2023 bestehenden Teilfonds im nachfolgenden Anhang enthalten.

Grevenmacher, im Januar 2024

ANTEILKLASSEN

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A	Anteilklasse B
WP-Kenn-Nr.:	257546	A1JFAE
ISIN-Code:	LU0165251116	LU0592234537
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,76 % p. a.	0,16 % p. a.
Mindestfolgeanlage:	keine	1.000.000,00 Euro
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

GEOGRAFISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE AUFTEILUNG¹

Geografische Länderaufteilung		Wirtschaftliche Aufteilung	
Frankreich	33,67 %	Banken	14,66 %
Deutschland	26,33 %	Investitionsgüter	12,00 %
Niederlande	17,86 %	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	11,15 %
Spanien	7,99 %	Energie	9,17 %
Italien	7,41 %	Versicherungen	7,07 %
Finnland	1,06 %	Automobile & Komponenten	6,80 %
Wertpapiervermögen	94,32 %	Gebrauchsgüter & Bekleidung	6,71 %
Optionen	4,19 %	Versorgungsbetriebe	4,11 %
Bankguthaben ²	3,68 %	Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	3,41 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-2,19 %	Diversifizierte Finanzdienste	3,16 %
	100,00 %	Groß- und Einzelhandel	3,06 %
		Software & Dienste	2,89 %
		Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,86 %
		Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,14 %
		Transportwesen	2,11 %
		Telekommunikationsdienste	2,04 %
		Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	0,98 %
		Wertpapiervermögen	94,32 %
		Optionen	4,19 %
		Bankguthaben ²	3,68 %
		Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-2,19 %
			100,00 %

¹ | Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.
² | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DER LETZTEN 3 GESCHÄFTSJAHRE

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
Anteilklasse A				
31.12.2021	57,78	1.710.729	9.014,29	33,77
31.12.2022	55,04	1.795.039	2.811,81	30,66
31.12.2023	60,92	1.863.625	2.229,23	32,69
Anteilklasse B				
31.12.2021	109,27	63.203	17.635,71	1.728,94
31.12.2022	95,24	60.603	-4.014,66	1.571,56
31.12.2023	108,28	63.778	5.344,55	1.697,81

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

zum 31. Dezember 2023

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 127.934.603,02)	159.623.795,43
Optionen	7.081.188,00
Bankguthaben ¹	6.229.048,37
Zinsforderungen	36.069,57
Forderungen aus Absatz von Anteilen	207.125,02
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	1.005.640,00
	174.182.866,39
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-75.037,57
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-4.277.481,41
Sonstige Passiva ²	-625.282,86
	-4.977.801,84
Netto-Teilfondsvermögen	169.205.064,55

ZURECHNUNG AUF DIE ANTEILKLASSEN
Anteilklasse A

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	60.921.940,18 EUR
Umlaufende Anteile	1.863.624,707
Anteilwert	32,69 EUR

Anteilklasse B

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	108.283.124,37 EUR
Umlaufende Anteile	63.777,982
Anteilwert	1.697,81 EUR

1 | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

2 | Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Performancevergütung und Fondsmanagementvergütung.

VERÄNDERUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	150.279.832,86	55.038.397,32	95.241.435,54
Ordentlicher Nettoertrag	1.629.323,31	83.983,18	1.545.340,13
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-33.166,04	17.928,31	-51.094,35
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	17.611.995,61	10.089.394,36	7.522.601,25
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-10.038.217,74	-7.860.161,93	-2.178.055,81
Realisierte Gewinne	101.557.827,60	37.609.747,87	63.948.079,73
Realisierte Verluste	-112.651.802,83	-41.573.317,17	-71.078.485,66
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	10.792.624,32	3.915.083,82	6.877.540,50
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	12.838.080,67	4.625.340,45	8.212.740,22
Ausschüttung	-2.781.433,21	-1.024.456,03	-1.756.977,18
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	169.205.064,55	60.921.940,18	108.283.124,37

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE IM UMLAUF

	Anteilklasse A Stück	Anteilklasse B Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.795.039,068	60.603,286
Ausgegebene Anteile	311.946,891	4.483,696
Zurückgenommene Anteile	-243.361,252	-1.309,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	1.863.624,707	63.777,982

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR
Erträge			
Dividenden	4.506.034,71	1.674.977,04	2.831.057,67
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	30.376,73	11.388,13	18.988,60
Bankzinsen	99.795,25	36.964,16	62.831,09
Ertragsausgleich	91.816,57	-13.522,84	105.339,41
Erträge insgesamt	4.728.023,26	1.709.806,49	3.018.216,77
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-314,55	-113,37	-201,18
Performancevergütung	-404.438,49	-404.438,49	0,00
Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung	-2.247.487,14	-1.062.274,44	-1.185.212,70
Verwahrstellenvergütung	-91.631,50	-34.028,18	-57.603,32
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-54.985,50	-20.419,06	-34.566,44
Taxe d'abonnement	-82.237,32	-30.533,56	-51.703,76
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-49.279,26	-21.072,60	-28.206,66
Werbeausgaben	-18.169,63	-8.572,77	-9.596,86
Register- und Transferstellenvergütung	-1.823,50	-676,93	-1.146,57
Staatliche Gebühren	-6.238,06	-3.053,82	-3.184,24
Sonstige Aufwendungen ¹	-83.444,47	-36.234,62	-47.209,85
Aufwandsausgleich	-58.650,53	-4.405,47	-54.245,06
Aufwendungen insgesamt	-3.098.699,95	-1.625.823,31	-1.472.876,64
Ordentlicher Nettoertrag	1.629.323,31	83.983,18	1.545.340,13
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt²	2.122.480,39		
Schweizer Total Expense Ratio ohne Performancevergütung in Prozent² (für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023)		2,01	1,39
Schweizer Total Expense Ratio mit Performancevergütung in Prozent² (für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023)		2,68	1,39
Schweizer Performancevergütung in Prozent² (für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023)		0,67	-

WERTENTWICKLUNG IN PROZENT (AUSSCHÜTTUNGSBEREINIGT)³

Stand: 31. Dezember 2023

Teilfonds	ISIN WKN	Anteilklassen- währung	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
LuxTopic – Aktien Europa A seit 25.06.2003	LU0165251116 257546	EUR	3,18%	8,40%	14,34%	74,67%
LuxTopic – Aktien Europa B seit 07.03.2011	LU0592234537 A1JFAE	EUR	3,85%	9,80%	17,33%	87,40%

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

¹ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellen.

² Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

³ Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode und AMAS-Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021)).

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
AKTIEN, ANRECHTE UND GENUSSSCHEINE								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A1EWWW0	adidas AG ²	EUR	0	8.700	11.000	184,1000	2.025.100,00	1,20
DE0008404005	Allianz SE	EUR	27.500	25.000	23.000	240,6500	5.534.950,00	3,27
DE0005190003	Bayer. Motoren Werke AG	EUR	82.000	91.000	33.500	100,4400	3.364.740,00	1,99
DE0005810055	Dte. Börse AG	EUR	24.500	23.000	10.000	184,7000	1.847.000,00	1,09
DE0005552004	Dte. Post AG	EUR	66.000	81.000	80.000	44,7000	3.576.000,00	2,11
DE0005557508	Dte. Telekom AG	EUR	245.000	187.000	160.000	21,6150	3.458.400,00	2,04
DE0006231004	Infineon Technologies AG	EUR	142.900	155.800	100.000	37,6650	3.766.500,00	2,23
DE0007100000	Mercedes-Benz Group AG	EUR	71.000	26.000	78.000	62,2600	4.856.280,00	2,87
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG in München	EUR	9.300	10.400	7.700	376,8000	2.901.360,00	1,71
DE0007164600	SAP SE	EUR	41.400	24.200	35.000	139,6400	4.887.400,00	2,89
DE0007236101	Siemens AG ²	EUR	61.800	28.800	49.500	168,4800	8.339.760,00	4,93
							44.557.490,00	26,33
Finnland								
FI4000297767	Nordea Bank Abp	EUR	160.000	0	160.000	11,2520	1.800.320,00	1,06
							1.800.320,00	1,06
Frankreich								
FR0000120628	AXA S.A.	EUR	16.000	0	120.000	29,4300	3.531.600,00	2,09
FR0000131104	BNP Paribas S.A.	EUR	36.000	0	100.000	62,4500	6.245.000,00	3,69
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	EUR	27.000	0	27.000	66,3900	1.792.530,00	1,06
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.	EUR	0	4.656	20.000	180,9600	3.619.200,00	2,14
FR0000052292	Hermes International S.C.A.	EUR	480	0	480	1.910,8000	917.184,00	0,54
FR0000120073	L'Air Liquide S.A.	EUR	0	0	27.500	176,2000	4.845.500,00	2,86
FR0000120321	L'Oréal S.A.	EUR	0	0	12.800	451,3000	5.776.640,00	3,41
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE ²	EUR	5.000	4.000	11.500	731,0000	8.406.500,00	4,97
FR0000121972	Schneider Electric SE	EUR	0	0	33.500	181,3600	6.075.560,00	3,59
FR0000120271	TotalEnergies SE	EUR	43.000	0	190.000	61,4100	11.667.900,00	6,90
FR0000125486	VINCI S.A.	EUR	4.609	0	36.000	113,5600	4.088.160,00	2,42
							56.965.774,00	33,67
Italien								
IT0003128367	ENEL S.p.A.	EUR	0	0	385.000	6,7090	2.582.965,00	1,53
IT0003132476	ENI S.p.A.	EUR	108.000	60.000	250.000	15,3580	3.839.500,00	2,27
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A.	EUR	0	0	1.365.000	2,6425	3.607.012,50	2,13
IT0005239360	UniCredit S.p.A.	EUR	103.000	0	103.000	24,3900	2.512.170,00	1,48
							12.541.647,50	7,41

¹ | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise Gegenstand eines Stillhaltergeschäftes in Wertpapieren.

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
Niederlande								
NL0012969182	Adyen NV ²	EUR	3.510	510	3.000	1.169,6000	3.508.800,00	2,07
NL0010273215	ASML Holding NV ²	EUR	15.100	5.700	22.000	685,9000	15.089.800,00	8,92
NL0011821202	ING Groep NV	EUR	300.000	240.000	300.000	13,5440	4.063.200,00	2,40
NL0013654783	Prosus NV	EUR	53.082	0	98.082	26,7500	2.623.693,50	1,55
NL00150001Q9	Stellantis NV	EUR	155.000	0	155.000	21,1850	3.283.675,00	1,94
NL0000395903	Wolters Kluwer NV	EUR	13.000	0	13.000	128,0500	1.664.650,00	0,98
							30.233.818,50	17,86
Spanien								
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. (BBVA)	EUR	300.000	500.000	250.000	8,1920	2.048.000,00	1,21
ES0113900J37	Banco Santander S.A.	EUR	330.000	0	1.200.000	3,7875	4.545.000,00	2,69
ES0144580Y14	Iberdrola S.A.	EUR	156.129	50.400	369.729	11,8250	4.372.045,43	2,58
ES0148396007	Industria de Diseño Textil S.A.	EUR	67.000	115.000	65.000	39,3800	2.559.700,00	1,51
							13.524.745,43	7,99
Börsengehandelte Wertpapiere							159.623.795,43	94,32
Aktien, Anrechte und Genussscheine							159.623.795,43	94,32
Wertpapiervermögen							159.623.795,43	94,32

¹ | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise Gegenstand eines Stillhaltergeschäftes in Wertpapieren.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

Derivate	Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
OPTIONEN²						
Long-Positionen						
EUR						
Call on Euro Stoxx 50 Price Index März 2024/4.600,00	20.000	18.200	1.800		1.404.000,00	0,83
Call on Euro Stoxx 50 Price Index März 2024/4.700,00	13.000	12.000	1.000		404.000,00	0,24
Put on Euro Stoxx 50 Price Index März 2024/4.550,00	7.000	1.000	6.000		6.498.000,00	3,84
					8.306.000,00	4,91
Long-Positionen					8.306.000,00	4,91
Short-Positionen^{2,3}						
EUR						
Call on adidas AG Januar 2024/200,00	0	100	-100		-7.100,00	0,00
Call on Adyen NV März 2024/1280,00	0	300	-300		-151.770,00	-0,09
Call on ASML Holding NV Januar 2024/720,00	0	200	-200		-96.600,00	-0,06
Call on Euro Stoxx 50 Price Index Januar 2024/4.700,00	0	1.000	-1.000		-35.000,00	-0,02
Call on LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE Januar 2024/780,00	0	110	-110		-44.330,00	-0,03
Call on Siemens AG Juni 2024/170,00	0	500	-500		-476.500,00	-0,28
Put on adidas AG Januar 2024/190,00	0	100	-100		-80.200,00	-0,05
Put on Kering S.A. Januar 2024/420,00	0	43	-43		-116.272,00	-0,07
Put on LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE Januar 2024/730,00	0	110	-110		-177.540,00	-0,10
Put on Siemens AG Januar 2024/160,00	0	500	-500		-39.500,00	-0,02
					-1.224.812,00	-0,72
Short-Positionen					-1.224.812,00	-0,72
Optionen					7.081.188,00	4,19
Bankguthaben – Kontokorrent⁴					6.229.048,37	3,68
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten					-3.728.967,25	-2,19
Netto-Teilfondsvermögen in EUR					169.205.064,55	100,00

DEISENKURSE

Zum 31. Dezember 2023 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

1 | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2 | Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: 34.702.956,29 EUR (Euro Stoxx 50 Index März 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: 12.628.381,92 EUR (Euro Stoxx 50 Index März 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: -134.422.411,20 EUR (Euro Stoxx 50 Index März 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: -436.993,56 EUR (adidas AG Januar 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: -1.279.067,25 EUR (Adyen NV März 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: -2.591.030,00 EUR (ASML Holding NV März 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: -3.165.008,00 EUR (Euro Stoxx 50 Index Januar 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: 3.596.937,30 EUR (LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE Januar 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: -4.358.385,90 EUR (Siemens AG Juni 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: 1.120.671,09 EUR (adidas AG Januar 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: 1.313.532,93 EUR (Kering AG Januar 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: -1.587.880,80 EUR (LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE Januar 2024)
 Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure pro Basiswert: -2.358.566,10 EUR (Siemens AG Januar 2024)

3 | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen der zum Stichtag laufenden geschriebenen Optionen, bewertet mit dem Basispreis, beträgt EUR 104.056.000,00.

4 | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

1. ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „RB LuxTopic“ (vormals „LuxTopic“) wird von der DJE Investment S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 3. Juni 2003 in Kraft und wurde am 30. Juni 2003 im „*Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations*“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („*Mémorial*“), veröffentlicht. Das *Mémorial* wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform *Recueil Électronique des Sociétés et Associations* („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 2. Januar 2023 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds RB LuxTopic („Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde am 19. Dezember 2002 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 24. Januar 2003 im *Mémorial* veröffentlicht. Zum 22. November 2004 wurde die Satzung auf das Gesetz vom 20. Dezember 2002 umgestellt. Die letzte Satzungsänderung trat am 11. September 2020 in Kraft und wurde im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 90 412 eingetragen.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresbericht wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresberichten erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere

Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a) Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

b) Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer

als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

7. Transaktionen zwischen einzelnen Teilfonds des RB LuxTopic, wurden (falls zutreffend) durch die Anwendung üblicher Konsolidierungsmethoden in der konsolidierten Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens, der konsolidierten Veränderung des Netto-Fondsvermögens und der konsolidierten Aufwands- und Ertragsrechnung eliminiert.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

BESTEUERUNG DES INVESTMENTFONDS

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p. a. Eine reduzierte *taxe d'abonnement* von 0,01% p. a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden und (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die *taxe d'abonnement* ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der *taxe d'abonnement* ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der *taxe d'abonnement* findet u. a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

BESTEuerung DER ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN DEM INVESTMENTFONDS BEIM ANLEGER

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte oder einen permanenten Vertreter unterhalten, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Ein Verfahren zur Befreiung von der deutschen Körperschaftsteuer nach §§ 8 bis 12 des deutschen Investmentsteuergesetzes zugunsten steuerbegünstigter bzw. steuerbefreiter Anleger wird grundsätzlich nicht durchgeführt. Anleger und Interessenten sollten sich darüber bewusst sein und die etwaigen Auswirkungen der Nicht-Durchführung mit ihrem Steuerberater besprechen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

AUSSCHÜTTUNG

Im Dezember 2023 wurden für die folgenden Anteilscheinklassen des Teilfonds RB LuxTopic – Aktien Europa mit Ex-Tag 20.12.2023 und Valuta 22.12.2023 nachstehende Beträge je Anteil ausgeschüttet:

Teilfonds	Anteilklasse	WKN	ISIN	Betrag je Anteil in EUR
RB LuxTopic – Aktien Europa	A	257546	LU0165251116	0,55
RB LuxTopic – Aktien Europa	B	A1JFAE	LU0592234537	27,92

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zur Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie zur Anlageberatervergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$TER = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV)}} \times 100$$

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d’abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während

der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9. KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten der Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögen als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Netto-Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10. AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11. EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

ANPASSUNG VERKAUFSPROSPEKT

Mit Wirkung zum 2. Januar 2023 wird der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Punkte wurden aktualisiert:

- Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/1288 in Verbindung mit Verordnung (EU) 2019/2088 mit Wirkung zum 02.01.2023

RUSSLAND/UKRAINE KONFLIKT

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zweitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/

Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme. Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

12. EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

ANPASSUNG VERKAUFSPROSPEKT

Mit Wirkung zum 26. Januar 2024 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Zusammensetzung Mitglieder der Geschäftsführung
- Anpassung der RTS Anhänge in Bezug auf die Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2023/363

Mit Wirkung zum 2. April 2024 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Der eingetragene Sitz der Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde per 1. April 2024 nach 22 A, Schaffmill, L-6778 Grevenmacher verlegt.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

**An die Anteilhaber des
RB LuxTopic
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg**

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des RB LuxTopic – Aktien Europa (Teilfonds des LuxTopic) (der „Fonds“) – bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des RB LuxTopic – Aktien Europa (Teilfonds des LuxTopic) zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem *International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards*, herausgegeben vom *International Ethics Standards Board for Accountants* (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATES DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT DES FONDS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungs-

grundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

VERANTWORTUNG DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ FÜR DIE JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des *réviseur d'entreprises agréé*, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungs-

urteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Maryam Khabirpour, *Réviseur d'entreprises agréé*
Partner

Den 29. April 2024

20 Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1. RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisiko-profil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Teilfonds	Angewendetes Risikomanagementverfahren
RB LuxTopic – Aktien Europa	Relativer VaR-Ansatz

VAR-ANSATZ

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

RELATIVER VAR-ANSATZ

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Der relative VaR-Ansatz wird für den Teilfonds RB LuxTopic – Aktien Europa angewendet.

Für Teilfonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, ermittelt die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich die Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate und

schätzt diesbezüglich einen Grad des erwarteten Durchschnittswerts (Hebelwirkung). Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Teilfonds ergeben. Darüber hinaus ist der im Verkaufsprospekt veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

RB LUXTOPIC – AKTIEN EUROPA

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio setzt sich zusammen aus 100% EURO STOXX 50. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein zum Referenzportfolio relativer Wert von 180% verwendet. Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen, wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 27,81%, einen Höchststand von 191,02% sowie einen Durchschnitt von 75,19% auf. Dabei wurde der VaR bzgl. der linearen Risiken mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie für die nicht-linearen Risiken mit einem (nicht-parametrischen) Monte-Carlo-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Halteperiode von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 250 Tagen.

Die Summe der Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wies im Berichtszeitraum (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung	-47,70%
Größte Hebelwirkung	49,45%
Durchschnittliche Hebelwirkung	-15,41%

Die Summe der Nominalwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wies im Berichtszeitraum (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) die folgenden Werte auf:

Durchschnittliche Hebelwirkung	1.147,57%
--------------------------------	-----------

ÄNDERUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Keine

2. AUSGESTALTUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung der DJE Investment S.A. Der Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. erhält keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden. Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. wird durch den Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen/Geschäftsführer besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehalts sind u. a. die relevante Berufserfahrung und die Qualifikation, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle im Unternehmen sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft und der Mitbewerber. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung ab. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus). Die individuelle Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Verwaltungsräte. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Die Grundlagen der Vergütungspolitik, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.dje.de unter „Datenschutz und Rechtliches“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern die Vergütungspolitik kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgende Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsführer und Mitarbeiter der DJE Investment S.A. erfolgt im proportionalen Verhältnis des insgesamt zum 31. Dezember 2022 in OGAW verwalteten Fondsvermögens zum gesamten verwalteten Vermögen aller Fonds.

	Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2012/2013		
		Geschäftsführung	Mitarbeiter/innen
Gesamtvergütung in EUR	1.955.351,04	1.134.509,78	820.841,26
davon			
fixe Vergütung in EUR	1.467.851,86	817.635,31	650.216,55
variable Vergütung in EUR	487.499,19	316.874,47	170.624,72
Anzahl der Begünstigten in Vollzeitäquivalenten	10,65	3,5	7,15

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die DJE Investment S.A. hat die Portfolioverwaltung an die DJE Kapital AG ausgelagert. Die DJE Investment S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 21.914.398,00
Davon feste Vergütung	EUR 17.158.479,00
Davon variable Vergütung	EUR 4.755.919,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	164

3. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die DJE Investment S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

4. INFORMATIONEN FÜR SCHWEIZER ANLEGER

VALORENNUMMER

Fondsname – Teilfondsname – Anteilscheinklasse	Valorenummer
LuxTopic – Aktien Europa A	1576162
LuxTopic – Aktien Europa B	12526784

TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Die bei der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlage angefallenen Kommissionen und Kosten sind in der international unter dem Begriff „Total Expense Ratio (TER)“ bekannten Kennziffer offen zu legen. Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Vermögen der Kollektivanlage belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem Prozentsatz des Netto-Teilfondsvermögens aus und ist grundsätzlich nach folgender Formel zu berechnen:

$$TER = \frac{\text{Total Betriebsaufwand in RE}^1}{\text{Durchschnittliches Netto-Teilfondsvermögen in RE}^1} \times 100$$

Nach Richtlinie der Asset Management Association Switzerland vom 16. Mai 2008 (Stand: 5. August 2021) wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 folgende TER in Prozent ermittelt:

Teilfondsname	Schweizer TER mit Performance Fee	Schweizer TER ohne Performance Fee
LuxTopic – Aktien Europa A	2,07	2,01
LuxTopic – Aktien Europa B	1,39	1,39

HINWEISE FÜR ANLEGER

Aus der Fondsmanagervergütung können Vergütungen für den Vertrieb des Anlagefonds (Bestandspflegekommissionen) an Vertriebsträger und Vermögensverwalter ausgerichtet werden. Aus der Verwaltungskommission können institutionellen Anlegern, welche die Fondsanteile wirtschaftlich für Dritte halten, Rückvergütungen gewährt werden.

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft,

der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer sowie beim Vertreter in der Schweiz kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

PROSPEKTÄNDERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR

Publikationen zu Prospektänderungen im Geschäftsjahr werden auf fundinfo.com zum Abruf zur Verfügung gestellt.

1 | RE = Einheiten in der Rechnungswährung der kollektiven Kapitalanlage

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: RB LuxTopic - Aktien Europa
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900MLL0LBHW3UBX33

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 32.28% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
--	---



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem Finanzprodukt wurden im Geschäftsjahr die nachfolgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben:

- Berücksichtigung von Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales sowie Unternehmensführung
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien sowie Mindestquoten wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend behandelt.

Es wurden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden

Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt (*Environmental Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.*)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima (*Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.*)
- Rüstungsgüter (*Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.*)
- Kraftwerkskohle (*Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.*)
- Tabakwaren (*Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.*)

Zum anderen wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission-principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.

23

Ergänzend wurden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring (*Ausschluss, wenn Einstufung „Not free“*) nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

Die vorgenannten Ausschlüsse galten nur bei direkten Investitionen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und die damit verbundene Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht.

Etwas durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Es gab keine aktiven Verstöße gegen die definierten Ausschlusskriterien oder Mindestquoten.

Nachfolgend die Übersicht der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie deren Anteil am Portfolio:

- Anteil der Investments in Unternehmen, die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf die Umwelt in „Rot“ eingestuft sind: 0,00%

- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf das Klima in „Rot“ eingestuft sind: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Staaten, die als "Not Free" eingestuft werden: 0,00%

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen gab es keine signifikanten Abweichungen beim Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren haben im Vorjahr wie folgt abgeschnitten:

- Anteil der Investments in Unternehmen, die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf die Umwelt in „Rot“ eingestuft sind
 - Jahr 2022: n/a
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf das Klima in „Rot“ eingestuft sind
 - Jahr 2022: n/a
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Staaten, die als "Not Free" eingestuft werden
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Der positive Beitrag einer nachhaltigen Investition des Teilfonds wurde anhand einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen gemessen. Hierbei wurden Daten von MSCI ESG Research LLC

verwendet. Diese waren

- Ziel 5 - Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen,
- Ziel 8 - Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- Ziel 12 - Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen und
- Ziel 13 - Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen

Ein positiver Beitrag einer nachhaltigen Investition dieses Teilfonds war gegeben, sofern das Netto-Scoring des Zielunternehmens, das durch MSCI ESG Research LLC einen Wert von -10 bis +10 zugeordnet werden kann, einen Wert von größer oder gleich 2 erhält und ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft oder
- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität.

stammt.

Sollte kein Netto-Scoring in Bezug auf die gewählten SDGs vorhanden sein, so ist die Einwertung für den positiven Beitrag ausreichend, wenn ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den vorgenannten Bereichen vorliegt. 25

Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen sowie dem Beitrag zu den in der EU-Taxonomie genannten Umweltzielen vor.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Im Rahmen der Überprüfung, ob sich ein Einzeltitel als nachhaltige Investition qualifiziert, erfolgte eine Prüfung des „nicht schädigen“ bzw. der „erheblichen Beeinträchtigung“ anhand diverser Datenfelder, die sich u.a. auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beziehen, jedoch ist bspw. für den „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ kein Schwellenwert festgelegt wurden.

Ein „schädigen“ bzw. „erheblich beeinträchtigen“ könnte bspw. aufgrund von Kontroversen in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales des Unternehmens oder durch die Tätigkeit des Unternehmens selbst vorliegen.

Beispielsweise konnte sich eine Investition in ein Unternehmen, das im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist oder mit negativen Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung behaftet ist, nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Zudem durfte das Netto-Scoring einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen, das durch MSCI ESG Research LLC bewertet wird, nicht unter -2 liegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Auf der Grundlage eines Best-Effort-Ansatzes wurden die PAI-Indikatoren gem. Tabelle 1 von Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 verwendet, um die erreichten nachhaltigen Investitionen zu bewerten.

Ausnahme bilden die nachfolgenden Indikatoren:

- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Für die vorgenannten Indikatoren wurde kein interner Schwellenwert festgelegt.

Für die restlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden diverse Datenfelder von MSCI ESG Research LLC zugeordnet. Bei nachhaltigen Investitionen müssen diese einen gewissen Wert erreichen bzw. es darf kein vordefinierter Wert unterschritten werden.

Beispielweise wurde für die Indikatoren

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

die Einstufung der Kontroversen auf das Klima (*Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.*) überprüft. Entsprechend durfte hier keine Einstufung „Rot“ oder „Orange“ erfolgen. „Rot“ weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, in die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten verwickelt ist. „Orange“ weist auf eine schwerwiegende laufende Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist, oder auf eine sehr schwerwiegende Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist.

In Bezug auf den Indikator

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

durfte der Emittent nicht mit „Ja“ gekennzeichnet sein, da er sonst die Anforderungen an eine nachhaltige Investition nicht erfüllt.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-

Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Für eine mögliche Einstufung als nachhaltige Investition kamen nur Unternehmen in Frage, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Pass“ kategorisiert sind. „Pass“ gibt einen Hinweis darauf, dass das Unternehmen in keine ESG-Kontroversen verwickelt ist oder seine Verwicklung auf der Grundlage der Methodik des Datenanbieters als nicht umfangreich oder nicht sehr schwerwiegend eingestuft wird.

Die Vorgaben des UN Global Compact weichen von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte etwas ab, sodass es hier zu Abweichungen kommen kann.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

27



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager des Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen. Die PAI's entsprechen denen, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates genannt sind.

Die Berücksichtigung erfolgte dabei durch Ausschlusskriterien und/oder durch Stimmrechtsabgabe. Detaillierte Informationen können aus dem Verkaufsprospekt des Teilfonds entnommen werden.

Angaben zu den einzelnen PAI's können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos angefragt sowie in der auf der Internetseite www.dje.lu veröffentlichten "Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" eingesehen werden.

Daneben können die Werte zu den einzelnen PAI's für das Portfolio zum Stichtag aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der Wert „Coverage“ gibt den Prozentsatz des Portfolios an für den entsprechenden Daten zur Berechnung vorlagen.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Ökologische und/ oder soziale Merkmale	Messgröße	Erläuterung	Coverage	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN				
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	7.706,22	94,34 %
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	1.976,46	94,34 %
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	74.323,08	94,34 %
		THG-Emissionen insgesamt	83.990,69	94,34 %
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	0,00	94,34 %
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	753,20	94,34 %
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	13,28 %	94,34 %
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieerzeugung: k.a. Verbrauch: k.a.	Energieerzeugung: 0,00 % Verbrauch: 0,00 %	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	NACE A: k.a. NACE B: k.a. NACE C: k.a. NACE D: k.a. NACE E: k.a. NACE F: k.a. NACE G: k.a. NACE H: k.a. NACE L: k.a.	NACE A:0,00 % NACE B:0,00 % NACE C:0,00 % NACE D:0,00 % NACE E:0,00 % NACE F:0,00 % NACE G:0,00 % NACE H:0,00 % NACE L:0,00 %	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00 %	94,34 %

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	92,89	17,59 %
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	64,37 %
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	94,34 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	5,41 %	94,34 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	k.a.	0,00 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	k.a.	0,00 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	94,34 %
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen				

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,00	100,00 %
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0	100,00 %
Indikatoren für Investitionen in Immobilien				
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n.a.	n.a.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n.a.	n.a.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren				
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	22,48 %	94,34 %
Menschenrechte	Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	2,07 %	94,34 %



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden **Investitionen**, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ASML HOLDING NV	Technologie	7,93%	Niederlande
TOTAL ENERGIES SE	Energie	6,41%	Frankreich
LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUI	Konsumgüter, zyklisch	5,44%	Frankreich
SIEMENS AG-REG	Industrie	4,58%	Deutschland
December 23 Puts on SX5E		4,42%	
SCHNEIDER ELECTRIC SA	Industrie	3,32%	Frankreich
BNP PARIBAS	Finanzen	3,30%	Frankreich
LOREAL	Konsumgüter, nicht-zyklisch	3,23%	Frankreich
December 23 Puts on SX5E		3,21%	
ALLIANZ SE-REG	Finanzen	3,06%	Deutschland
AIR LIQUIDE SA	Grundstoffe	2,72%	Frankreich
IBERDROLA SA	Dienstleistungen	2,49%	Spanien
ESSILORLUXOTTICA	Konsumgüter, nicht-zyklisch	2,41%	Frankreich
INFINEON TECHNOLOGIES AG	Technologie	2,32%	Deutschland
BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG	Konsumgüter, zyklisch	2,31%	Deutschland

31



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug per Geschäftsjahresende 94.34% des Portfolios des Teilfonds. Der Wert per Ende 2022 betrug 85.97%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die für den Teilfonds festgelegten Ausschlusskriterien wurden für alle direkten Investitionen angewendet.

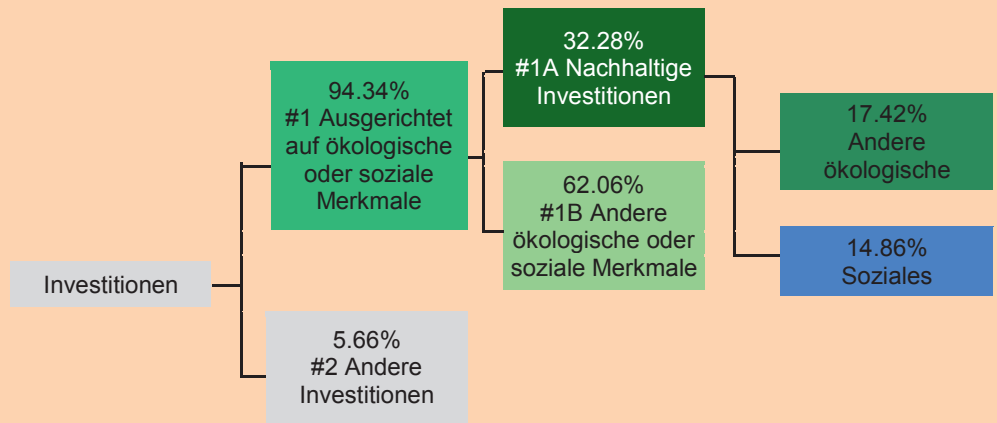
Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert kann aus der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah wie folgt aus:

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

32

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanzen	22,83%
Konsumgüter, zyklisch	15,02%
Industrie	14,11%
Technologie	14,03%
Energie	9,16%
Konsumgüter, nicht-zyklisch	7,63%
Ohne Zuordnung	5,66%
Kommunikation	4,58%
Dienstleistungen	4,11%
Grundstoffe	2,86%

Die Aufteilung der vorgenannten Sektoren in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, ist nach aktuellem Stand nicht möglich. Der Gesamtanteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug zum Stichtag 13,28 %.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds strebte kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen konnten jedoch mit der EU-Taxonomie konform sein. Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen vor. Entsprechend wird der Anteil mit 0% gekennzeichnet.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?



¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

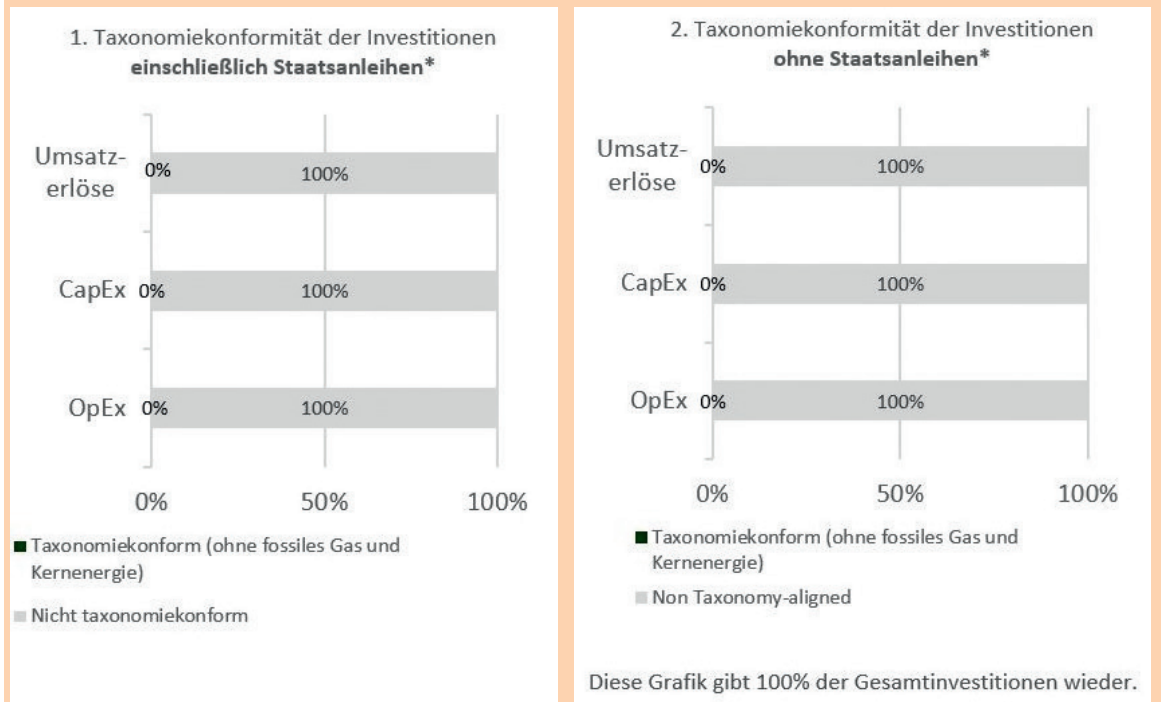
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

33



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Teilfonds wurde kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt. Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie vor. Entsprechend wird der Anteil mit 0% gekennzeichnet.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen vor. Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist daher nicht möglich.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Die Zuordnung einer Investition in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, erfolgte, sofern ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasser-wirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft

größer ist als der positive Umsatz aus dem Bereich

- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Im-mobilien oder Konnektivität.

Der zum Stichtag erreichte Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, lautet: 17.42%.

● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**



Die Zuordnung einer Investition in diesen Bereich erfolgt, sofern ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität.

größer ist als der positive Umsatz aus dem Bereich

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft

Der zum Stichtag erreichte Anteil sozial nachhaltiger Investitionen lautet: 14.86%.



● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Teilfonds konnte in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen umfassen, unter anderem Wertpapiere, die über kein ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC verfügen sowie Derivate, Anteile an OGAW oder anderen OGA, Bankguthaben etc.

Anteile an OGAW oder anderen OGA wurden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Die zu erwerbenden Zielfonds konnten von der Anlagepolitik des Teilfonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren, Nachhaltigkeitskriterien und/oder Ausschlüsse berücksichtigen.

Die verbleibenden Anlagen konnten vom Portfoliomanagement zu Performance-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken weiter verwendet werden.

Für die „#2 Andere Investitionen“ galten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen. Ausnahmen bildeten die direkten Investitionen, für die die festgelegten Ausschlüsse Anwendung finden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte dabei durch Ausschlusskriterien und/oder durch Stimmrechtsabgabe.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Die Gesellschaften, in die investiert wurde, werden hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten mit Hilfe der Analysen eines Stimmrechtsberaters im Sinne von Art. 1 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 überwacht, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance. Als Stimmrechtsberater fungiert die IVOX GLASS LEWIS GMBH.

Bei der Abgabe von Stimmrechtsempfehlungen des Stimmrechtsberaters zu den Tagespunkten der Hauptversammlungen der Gesellschaften, in die investiert wurde, wurden ESG-Faktoren berücksichtigt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?



Für den Teilfonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

STANDORTE

MÜNCHEN

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
82049 Pullach
Deutschland

T +49 89 790453-0
F +49 89 790453-185
E info@dje.de

FRANKFURT AM MAIN

DJE Kapital AG
Grillparzerstraße 15
60320 Frankfurt am Main
Deutschland

T +49 69 66059369-0
F +49 69 66059369-815
E frankfurt@dje.de

KÖLN

DJE Kapital AG
Spichernstraße 44
50672 Köln
Deutschland

T +49 221 9140927-0
F +49 221 9140927-825
E koeln@dje.de

ZÜRICH

DJE Finanz AG
Talstrasse 37 (Paradeplatz)
8001 Zürich
Schweiz

T +41 43 34462-80
F +41 43 34462-89
E info@djefinanz.ch

LUXEMBURG

DJE Investment S.A.
22 A, Schaffmill
6778 Grevenmacher
Luxemburg

T +352 26 9252-20
F +352 26 9252-52
E info@dje.lu